

AntragstellerIn:

StuRa-Präsidium

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,

§9 Abs. 1 soll wie folgt neugefasst werden:

„Jedes Mitglied des Studierendenrates kann seinen Standpunkt in einem Sondervotum schriftlich darlegen. Das Sondervotum wird dann in der auf die Abstimmung folgenden Sitzung oder vor der Abstimmung verlesen. Das Sondervotum muss dem Präsidium spätestens am Folgetag der Verlesung zugeleitet werden. Andere Mitglieder können sich dem Sondervotum anschließen.“

Begründung:

Die bisherige Regelung ist nicht sinnvoll, da sich Mitglieder des StuRa so bereits zu einem Sondervotum entscheiden müssen, bevor das Ergebnis der Abstimmung bekannt wird. Durch die Änderung wird dieser Denkfehler behoben.